

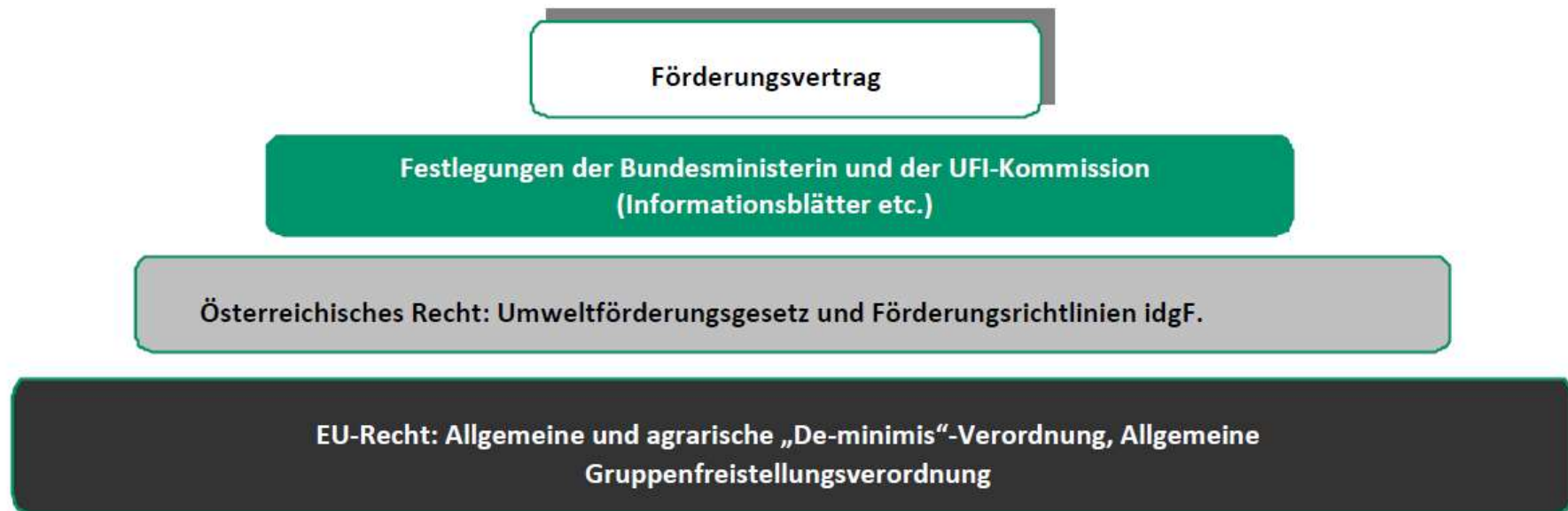
EINBLICKE IN DIE BETRIEBLICHE UMWELTFÖRDERUNGEN IN ÖSTERREICH

Webinar am 28. März 2025

Jan Czeiner

Weiterführende Infos

Rechtliche Grundlagen der Umweltförderung - Beispiel Umweltförderung im Inland (UFI)



Grafische Darstellung: Stufenmodell der rechtlichen Grundlagen der Umweltförderung in Österreich

Geschäftsfeld: Förderungsmanagement

Partner der öffentlichen Hand

Die KPC entwickelt und managt Förderungsprogramme in den Bereichen Klima- & Umweltschutz

Förderungsinstrumente

- Betriebliche Umweltförderung – Transformation der Industrie
- Sanierungsinitiative & Raus aus Öl und Gas
- Kreislaufwirtschaft (inkl. Reparaturbonus)
- Biodiversitätsfonds
- klimaaktiv mobil Förderungsprogramm
- Siedlungswasserwirtschaft
- Gewässerökologie
- Hochwasserschutz
- Altlasten & Flächenrecycling
- Landesförderungen
- EU-Förderungen
- Investitionsförderung Ökostrom
- Waldfonds

Auftraggeber

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
- Klima- und Energiefonds
- Bundesländer
 - Tirol
 - Wien
 - Vorarlberg



768.352
genehmigte Projekte



9.097 Mio. Euro
Investitionen



2.867 Mio. Euro
Förderungen

2024

Einreichverfahren und Ablauf

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)



Die Umweltförderung im Überblick

 Top Förderungen für Betriebe	 Kreislaufwirtschaft	 Biodiversitätsfonds	 Wasser
 Wärme	 Transformation der Industrie	 Transformation der Wirtschaft	 Strom
 Ressourcen & NAWAROS	 Mobilitätsmanagement	 Modellregionen	 Luft, Lärm, Abfall
 Licht	 Kälte	 Green Finance	 Klimafitte Kulturbetriebe
 Gebäude	 Forschung & Innovation	 Energiesparen	 Energiegemeinschaften
 Altlasten	 Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur	 Flächenrecycling	 EU-Innovationsfonds
 Energieautarke Bauernhöfe	 Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen	 Climate Finance	

Pauschalierte und nicht-pauschalierte Förderungsbereiche

Pauschalförderung „De minimis“ Beihilfe

- Antragstellung online bis zu 6 Monate nach Projektabschluss (ggf. muss eine „Registrierung“ erfolgen)
- Einreichung mit bezahlten Rechnungen
- Pauschale Förderungsermittlung anhand technischer Leistungsgrößen (EUR/kW, EUR/m², EUR/Einheit)
- Auszahlung unmittelbar nach Genehmigung und Annahmeerklärung
- Max. **300.000 EUR** (*neu*) pro Unternehmen innerhalb von 3 Jahren

Bspw. Raus aus Öl & Gas (Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW), E-Mobilität, Einzelmaßnahmen Gebäudesanierung, LED im Innenbereich (< 20 kW), ...

Nicht-pauschalierte Förderungsbereiche AGVO - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
- Förderung als Prozentsatz der umweltrelevanten Investitionskosten (max. 50%)
- Begrenzung durch Umwelteffekt (z.B. max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
- Auszahlung nach Genehmigung, Umsetzung und Endabrechnung
- Max. 4,5 Mio. Euro pro Projekt (6 Mio. Euro bei Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fernwärme)

Bspw. Energiesparmaßnahmen, Klimatisierung und Kühlung, Energiezentralen, Umfassende therm. Gebäudesanierung, LED > 20 kW ...

Förderungsart und -höhe

Nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss

- Förderungshöhe ist je nach Förderschiene definiert als:
 - Prozentsatz der förderungsfähigen Investitionskosten (z.B. max. 30%)
 - Begrenzung durch Umwelt- bzw. Technikdeckel (z.B. max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
 - Pauschale in Abhängigkeit von der Anlagengröße (z.B. Euro/Anlage bzw. Euro/m²)
- Kombination mit Landesförderungen möglich
- Kombination mit anderen Bundesförderungen für gleiche Projektteile nicht möglich (Ausnahme: bestimmte AWS/ÖHT Förderungsinstrumente → Achtung auf förderrechtliche Höchstgrenzen!)
- Amortisationszeit > 3 Jahre

Zielgruppen der Umweltförderung

Wer ist antragsberechtigt?

Allgemeines

- Die betriebliche Umweltförderung dient vorrangig der Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in Betrieben
- Die umweltrelevanten Investitionen müssen an Betriebsstandorten in Österreich getätigt werden

Antragssteller können sein:

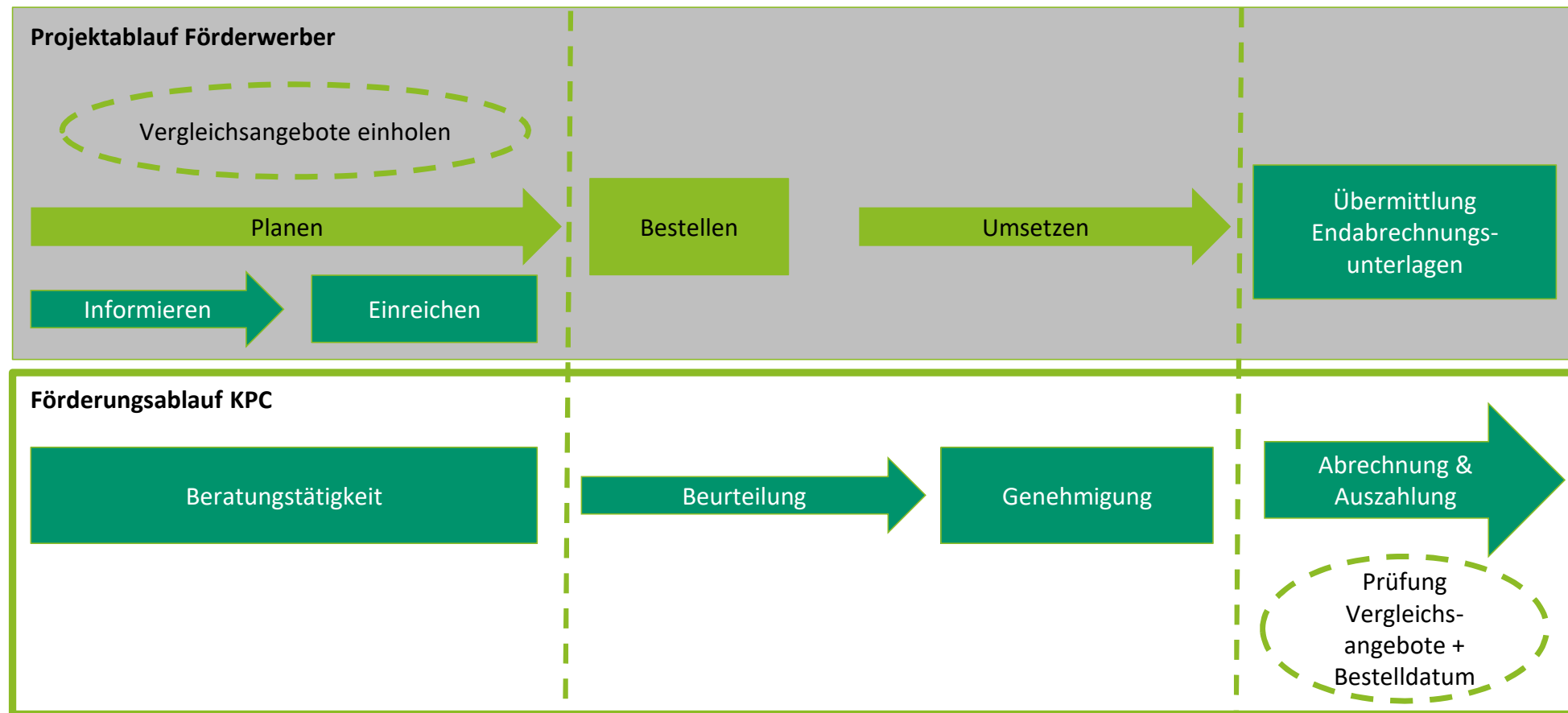
- Unternehmen und Gewerbebetriebe inkl. Contracting-Unternehmen
- Vereine und Konfessionsgemeinschaften
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Gebietskörperschaften, sofern marktbestimmte Tätigkeit vorliegt
- Landwirte und Gemeinden – unter bestimmten Voraussetzungen

Wichtig

- Die Investition ist von dem:der Antragsteller:in zu tätigen
- Unterzeichnung des Förderungsvertrages verpflichtet zur Umsetzung des Projektes und zur Einhaltung des prognostizierten Umwelteffekts

Ablauf Förderungsantrag

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)



Aktuelle Förderungen

Für Betriebe

Energiesparmaßnahmen

Für Betriebe

Energiesparen in Betrieben

Energiesparmaßnahmen

Was wird gefördert?

- **Effizienzsteigerungen** bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage (*u.a. auch technische Isolierungen und Speichersysteme*)
- **Wärmerückgewinnung** von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen im Rahmen der OIB-Richtlinie 6 (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- **Wärmerückgewinnungen** bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- **Heizungsoptimierung** in Bestandsgebäuden (mind. 10 % Energieeinsparung) – *u.a. auch hydraulischer Abgleich im Rahmen einer umfassenden Optimierungsmaßnahme*
- Hinweis: nicht förderungsfähig ist die Errichtung, Erweiterung, Modernisierung, Erneuerung sowie Maßnahmen zur Verlängerung der Laufzeiten von bestehenden, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Energieanlagen

Kontrafaktisches Szenario (WACC)

Förderungsschwerpunkt Energiesparen in Betrieben

Kontrafaktisches Szenario zur Ermittlung der Referenzkosten:

- Neuanlage – ohne (vergleichbarer) Bestandsanlage

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den Investitionskosten und einer weniger energieeffizienten Investition, welche ohne Beihilfe hätte durchgeführt werden können und der üblichen Geschäftspraxis entspricht.

- Weiterbetrieb der Bestandsanlage mit vorgezogener Investition **RD < 10 Jahre**

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den Investitionskosten und dem Kapitalwert der Kosten der späteren Investition abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt werden würde.

- Weiterbetrieb der Bestandsanlage ohne weitere Investition **RD > 10 Jahre**

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den Investitionskosten und dem Kapitalwert der Investition in die Wartung, Reparatur und Modernisierung der bestehenden Anlagen und Ausrüstung, abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt werden würde.

- Finanzierung über Leasing

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der Kapitalwert-Differenz zwischen dem Leasing der durch die Beihilfe geförderten Ausrüstung und dem Leasing der weniger energieeffizienten Ausrüstung.

Energiesparen in Betrieben

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist in allen Fällen (Abschnitte A bis C) mit **750 Euro** pro eingesparter beziehungsweise vermiedener Tonne CO₂ sowie der benötigten Investitionsförderung gemäß Online-Antrag begrenzt. Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt 4,5 Millionen Euro.



A – Projekte mit Investitionskosten bis zu 150.000 Euro

Förderungsbasis

Umweltrelevante **Investitionskosten**

die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO₂-Reduktion, ...) in Verbindung stehen

Förderungssatz

15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen

20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen

25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen

AGVO-Artikel 38, Abs. 8

VORTEILE

- ✓ Reduktion von Unterlagenbedarf und Abwicklungsaufwand für Kleinprojekte
- ✓ Steigerung der Transparenz
- ✓ Beschleunigung der Förderabwicklung für überwiegenden Teil der eingereichten Projekte

B – Projekte mit Investitionskosten von mehr als 150.000 Euro

Förderungsbasis

Umweltrelevante **Investitionsmehrkosten**

Die für die Verbesserung der Energieeffizienz erforderlichen Kosten im Vergleich der Kosten der Investition mit den Kosten des kontrafaktischen Szenarios (Investitionsalternative ohne Beihilfe)

Förderungssatz

30 % der Förderungsbasis

AGVO-Artikel 38, Abs. 3a–d

mit Darstellung der Referenzkosten („kontrafaktische Analyse“)

C - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten)

Förderungsbasis

Umweltrelevante **Investitionskosten** (eindeutig abgrenzbar und bestimmbar) die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO₂-Reduktion, ...) in Verbindung stehen

Förderungssatz

30 % der Förderungsbasis

AGVO-Artikel 38, Abs. 3

Klimatisierung und Kühlung

Änderungen im AGVO Art. 38

Klimatisierung und Kühlung

Prozesskälteanlagen (GWP < 150) | Free-Cooling-Systeme | Ad- und Absorptionskältemaschinen

Förderungsbasis

Umweltrelevante **Investitionskosten**

die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO2-Reduktion, ...) in Verbindung stehen

Förderungssatz

15 % der Förderungsbasis

AGVO-Artikel 38, Abs 8

Ermittlung der Einsparung

Energetischer Vergleich mit leistungsgleicher Referenzkälteanlage (alternative) oder Bestand.

Achtung bei Prozesskälteanlagen GWP < 150

Gefördert wird der Austausch von **funktionstüchtigen** und **leistungsgleichen** Bestandskältesystemen mit Kältemittel GWP < 2.500

Erneuerbare Wärmeversorgung $\geq 100 \text{ kW}$

Für Betriebe

Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Anschlussleistung

NEU

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeanschlusses an klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale 100 Euro/Kilowatt	Förderungspauschale 70 Euro/Kilowatt

Die Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Holzheizung ≥ 100 kW

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Nennleistung

NEU

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale 300 Euro/Kilowatt	Förderungspauschale 100 Euro/Kilowatt

Zuschlag:

Nachhaltigkeitszuschlag 30 Euro/kW – bei Einsatz von mindestens 80 % regional aufgebrachtem Waldhackgut aus einem Einzugsbereich bis 50 km

Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Keine Änderung bei den technischen Voraussetzungen (Emissionsgrenzwerte)

Wärmepumpe $\geq 100 \text{ kW}$

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Nennleistung

NEU: Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung und der Art der beantragten Wärmepumpe

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale nach Art der WP:	Förderungspauschale nach Art der WP:
Sole/Wasser-Wärmepumpen	Sole/Wasser-Wärmepumpen
300 Euro/Kilowatt	100 Euro/Kilowatt
Wasser/Wasser – Wärmepumpen	Wasser/Wasser – Wärmepumpen
200 Euro/Kilowatt	100 Euro/Kilowatt
Luft-Wärmepumpen	Luft-Wärmepumpen
100 Euro/Kilowatt	50 Euro/Kilowatt

Zuschläge

Ökostrom: 100 Euro/kW - für Betrieb ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Kältemittel: 75 Euro/kW - für den Einsatz von fortschrittlichen Kältemitteln mit $\text{GWP} \leq 1500$

Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Keine Änderung bei den technischen Voraussetzungen (Jahresarbeitszahl, GWP des eingesetzten Kältemittels)

Wärmepumpe

Zuordnung Wärmepumpe

Nutzungsart	Förderschwerpunkt
Wärmequelle Umgebungswärme (z.B. Erdwärme, Grundwasser ...)	„Raus aus Öl und Gas“ – erneuerbare Wärmeherzeugung (Wärmepumpe $< 100 \text{ kW}_{\text{th}}$) - Wärmepumpen ab $100 \text{ kW}_{\text{th}}$
Wärmequelle Abwärme (z.B. Wärmerückgewinnung aus Prozess)	Energiesparmaßnahmen
Auslegung zur überwiegenden Kälteherzeugung	Klimatisierung und Kühlung

LED - Systeme

De-minimis und AGVO

LED (Innenraum < 20 kW)

De-minimis (Pauschale)

Was wird gefördert?

- Austausch von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf neue LED-Systeme
- Anwendung von Lichtsteuerungssystemen (z.B. bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Steuerung)
- Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss mind. 0,5 kW und weniger als 20 kW

Wie hoch ist die Förderung?

- **500 Euro/kW** Anschlussleistung (des neuen LED-Systems)
- **Bonus von 100 Euro/kW** Anschlussleistung bei gleichzeitiger Umsetzung einer Lichtsteuerung
- Max. 30% der Investitionskosten

Was ist zu beachten?

- Technische Anforderungen
 - Effizienz 100 lm/W
 - Farbwiedergabe CRI 80
 - Lebensdauer 50.000 h L80 B50
- Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahme - max. 6 Monate nach Schlussrechnung der Hauptanlagenteile (z.B. LED-Leuchten, Schalt- und Steckgeräte, Steuerung)

LED (Innenraum > 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten)

AGVO (Standardförderung)

	Straßen- und Außenbeleuchtung	Sportstätten im Außenbereich	Innenbeleuchtung ab 20 kW
Förderungssatz	50 Euro/Lichtpunkt	250 Euro/Lichtpunkt	400 Euro/kW Anschlusswert neu
Zuschlagsmöglichkeit	20 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für situative Beleuchtung (verkehrsflussbasierte Nachtabsenkung und alle Formen der sensorgesteuerten Beleuchtung)	50 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für nutzungsgerechte Steuerung (z.B. Präsenz-, Trainings- oder Wettkampfmodus)	100 Euro/kW Zuschlag für Lichtsteuerung (zumindest eine bewegungsaktivierte bzw. tageslichtabhängige Steuerung)

Was ist zu beachten?

- Antragstellung **vor** der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen)
- Anforderungen an Effizienzkriterien, Qualität der Leuchten und Lichtverschmutzung (Außenbereich)
- Formular „Leuchtaufstellung, Bestätigung der Qualitäts- und Effizienzanforderungen“ vom Antragsteller und vom einem zertifizierten Lichtplaner unterfertigt

Thermische Gebäudesanierung

Einzelmaßnahmen und umfassende Sanierung

Thermische Gebäudesanierung

Einzelmaßnahmen („De-minimis“ – Pauschale)

Was wird gefördert?

- Dämmung oberste Geschoßdecke/Dach → UW-Wert max. 0,14 W/m²K bzw. mind. 26 cm
- Fenster, Dachflächenfenster, Außentüren → UW-Wert max. 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln, Lichtbänder → UW-Wert max. 1,4 W/m²K
- Sektionaltore, Rolltore → UW-Wert max. 1,7 W/m²K

Voraussetzungen

- betrieblich genutztes Gebäude
- älter als 20 Jahre
- Mindestinvestition 10.000 Euro (netto)

Förderung

Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahme - max. 6 Monate nach Schlussrechnung der Maßnahme

	Fenster, Türen und Tore	Flach- und Steildach	Oberste Geschoßdecke
Pauschalsatz	55 Euro / m²	16 Euro / m²	7 Euro / m²

Thermische Gebäudesanierung (2)

Umfassende Sanierungen

Was wird gefördert?

Leistungen, die zur **Reduktion des Heizwärmebedarfs** (gemäß Energieausweisen) erforderlich sind; Kosten für Material, Montage und Planung :

- Dämmung der **Außenwände**, der **obersten Geschoßdecke** beziehungsweise des Daches und der **untersten Geschoßdecke** beziehungsweise des **Kellerbodens**
- Sanierung beziehungsweise **Austausch der Fenster und Außentüren**

für betrieblich genutzte Gebäude, die älter als 15 Jahre sind

Spezialthema: **Fassaden- und Dachbegrünung**

- Außenliegende **Verschattungssysteme** zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes

Förderungsvoraussetzungen, Förderungshöhe

Anforderungen an die thermische Qualität des sanierten Gebäudes HWB _{Ref,RK} und f _{GEE}		Förderungspauschale in Euro pro m³ Bruttovolumen vor thermischer Sanierung (Vbr)	
Sanierungsqualität	Anforderung	bis 1.000 m³	jeder weitere m³
Signifikante Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	HWB _{Ref,RK} ≤ 18 x (1+2,5 / I _c) x H _{corr} und f _{GEE} ≤ 0,90	26 Euro/m³	17 Euro/m³
Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	HWB _{Ref,RK} ≤ 22 x (1+2,5 / I _c) x H _{corr} und f _{GEE} ≤ 0,90	18 Euro/m³	15 Euro/m³
Reduktion des Heizwärmebedarfs gegenüber unsaniertem Zustand (ΔHWB _{Ref,RK})	ΔHWB _{Ref,RK} ≥ 50 %	12 Euro/m³	6 Euro/m³
Denkmal- beziehungsweise Ensembleschutz	ΔHWB _{Ref,RK} ≥ 25 %	18 Euro/m³	15 Euro/m³

Zuschlagsmöglichkeiten	Zuschlag in Euro pro m³ Bruttovolumen
für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen	6 Euro/m³
beim Einsatz von mindestens 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen	6 Euro/m³

Die Förderung ist mit 1,20 EUR/kWh Heizwärme-Bedarfsreduktion begrenzt.

Energieeffizienzprogramme – Förderung bis zu 50 %

Zielgruppen

- Kulturbetriebe - Artikel 53 AGVO (VO (EU) 2014/651)
 - Rettungsorganisationen – DAWI (Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)
 - Sportstätten - Artikel 55 AGVO (VO (EU) 2014/651)
-

Fördergegenstände

- | | |
|---|---|
| 1. Thermische Gebäudesanierung | 3. Energiesparmaßnahmen |
| 2. Energieeffiziente und klimafreundliche Heizung | 4. Energieeffiziente und klimafreundliche Kühlung |

Förderverfahren

- Laufende Einreichung bis zur Ausschöpfung der gewidmeten Budgetmittel (Budget nach Förderungsprogramm)
- Mindestinvestitionssumme: 10.000 EUR
- Fertigstellungsfrist: 12 Monate nach Fördergenehmigung

Was macht einen Förderantrag erfolgreich?

Vom Projektbeginn bis zur Endabrechnung (nach AGVO)

Projektidee Planung

Gute Planung und
Vorbereitung

- Wo gibt es Informationen: Informationsblätter mit Förderbeschreibung und Förderbedingungen
- Welche Fristen sind zu beachten?
- Was ist von Anfang an zu berücksichtigen (technische Voraussetzungen)?

Unterlagen
beschaffen und
aufbereiten

- Technische Beschreibung
- Darstellung Energieeinsparung
- Darstellung der Alternative
- Angebote/Kostenvoranschläge

Weitere
Förderungen
beachten

- Kombination mit Landes- oder Gemeindeförderungen
 - Kombination von Förderungen AWS und ÖHT für bestimmte Förderungsinstrumente
- bis zu den förderrechtlichen Höchstgrenzen

Was macht einen Förderantrag erfolgreich?

Vom Projektbeginn bis zur Endabrechnung (nach AGVO)

Antragstellung	Zeitpunkt	vor dem frühesten Zeitpunkt aus Bestellung – Lieferung – Leistung => vor Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht
	Benötigte Förderung	- Angabe der benötigten Fördermittel aus EU- und nationalen Mitteln, die zur Umsetzung des Projektes benötigt werden - Achtung: dieser genannte Betrag begrenzt die Förderungshöhe - keine höhere Förderung möglich
	Angebote/Kosten Einreichung	Detaillierte Kostenaufstellung eines qualifizierten Planers bzw. bereits vorliegende Angebote und Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme
Endabrechnung	Rechnungen/ Kosten Endabrechnung	- Auszahlungsbedingungen erfüllt? - Bestelldatum nachweisbar - Zahlungsbelege oder Bestätigung Bank - Vorlage Vergleichsangebote (gleich einholen, müssen bei Endabrechnung vorgelegt werden) - ACHTUNG: keine Kostenerhöhungen bei Endabrechnung

Spezialwissen über die Nutzung

Wer reicht was, wo, wie ein bei Gebäudesanierungen

Wer ist der Förderungswerber?

Der der zahlt! Der der auf den Rechnungen steht.

Auch Wohnnutzung im Gebäude. Was tun?

Es gilt das Überwiegenheitsprinzip! (Bruttogrundfläche)

Aber:

Juristische Personen können nur ansuchen wenn eine umfassende Sanierung erreicht wird und diese juristische Person auch der grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft ist.

Gibt es Graubereiche?

Betriebswohnungen => Sanierungsbonus Mehrgeschossiger Wohnbau 2023/2024

Altenheime, Pensionistenwohnheim udgl. => Gewerbliche Nutzung

Studentenwohnheim udgl. => Gewerbliche Nutzung

Kinderheime => wenn möglich klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige sonst gewerbliche Nutzung

Kontakt zu uns...

„Es gibt einen Weg zur KPC und das ist www.umweltfoerderung.at“



FÖRDERUNGEN FÜR
PRIVATPERSONEN **BETRIEBE** GEMEINDEN FÖRDERINSTRUMENTE

Karriere Publikationen Aktuelles Meine Förderung 

Umwelt fördern ist ein gutes Geschäft.

- Erleichterte Einreichung über die [Onlineplattform](#)
- Alle Informationen zum Download verfügbar
- Gesteigerte Transparenz durch [MEINE FÖRDERUNG](#)
- Uploadmöglichkeiten für sämtliche Unterlagen
- Alle Telefondurchwahlen gut zu finden zu Ihren Ansprechpartnern
- Anmeldung zum [NEWSLETTER!](#)

[Wir beraten Sie gern!](#)

Jetzt zum KPC-Newsletter anmelden und über aktuelle Themen
per E-Mail informiert werden

Melden Sie sich heute noch zu unserem regelmäßigen Newsletter an und verpassen Sie keine Neuigkeiten mehr zu den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilitätsmanagement, Siedlungswasser-wirtschaft, Schutzwasserwirtschaft und Altlastensanierung sowie Veranstaltungen, wichtige Termine und Aktuelles aus der KPC.

<https://www.umweltfoerderung.at/newsletter.html>

GET IN TOUCH.

Jan Czeiner

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
j.czeiner@kommunalkredit.at



CALL US



EMAIL US

kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.